

**An die Präsidenten  
der Öffentlichen  
Sozialhilfezentren**

Dienstag, den  
8. Januar 2008

**Rundschreiben bezüglich der Heizungsbeihilfe: Indexanpassung  
des Grenzwertes für den Zuschuss ab dem 1. Januar 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der Indexanpassung der Sozialleistungen am 1. Januar 2008 sind die nachfolgenden Beträge bezüglich der Heizungsbeihilfe ebenfalls dem Index anzupassen.

Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2008 das jährlich zu versteuernde Bruttohaushalteinkommen eine Höhe von € 13.782,42 zuzüglich € 2.551,49 je Person zu Lasten nicht überschreiten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Minister für Soziale Integration  
Der Vorsitzende

Unterzeichnet  
J. VAN GEERTSOM